

Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG

Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen, PFA 2: Mast 46 Höhe Kayhauserfeld/Düwelshoosmoor – Mast 111 Höhe Letherfeld/Be- verbruch

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 10.11.2023 - Aktenzeichen 4111-05020-86 ist der Plan für das Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen, PFA 2: Mast 46 Höhe Kayhauserfeld/Düwelshoosmoor – Mast 111 Höhe Letherfeld/Be-
verbruch gemäß den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

29.11.2023 bis zum 12.12.2023 (einschließlich)

unter dem Titel „380-kV-Ltg CCM PFA 2“ auf der Internetseite der NLStBV

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Daneben können die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei den folgenden Gemeinden eingesehen werden:

Gemeinde Bad Zwischenahn, Planungs- und Umweltamt, Flur 2. OG, Am Brink 9 in 26160 Bad Zwischenahn, während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr oder nach vorheriger Terminabstimmung. Diese kann telefonisch unter der Nummer 04403/604613 oder unter der E-Mail-Adresse planung-umwelt@bad-zwischenahn.de erfolgen.

Die Einsichtnahme während der Dienststunden ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel, Bauamt, Zimmer 3.12, während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminabstimmung. Diese kann telefonisch unter der Nummer 04474/899-18 und 04474/899-20 oder unter der E-Mail-Adresse fuhler@garrel.de erfolgen.

Die Einsichtnahme während der Dienststunden ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Gemeinde Großenkneten, Markt 1, 26197 Großenkneten, im Zimmer 205, während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach vorheriger Terminabstimmung. Diese kann telefonisch unter der Nummer 04435/600163 oder unter der E-Mail-Adresse henrieke.grotelueschen@grossenkneten.de erfolgen.

Die Einsichtnahme während der Dienststunden ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Gemeinde Rastede, Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr, Raum 207, Sophienstraße 27 in 26180 Rastede, während der Dienststunden, montags bis mittwochs und freitags von

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach vorheriger Terminabstimmung. Diese kann telefonisch unter der Nummer 04402/920102 oder unter der E-Mail-Adresse hemmersbach@rastede.de erfolgen.

Die Einsichtnahme während der Dienststunden ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „**380-kV-Leitung CCM PFA 2 Mast 46 - Mast 111**“ auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den festgestellten Plan ist während des oben genannten Auslegungszeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf den Internetseiten der Gemeinde Bad Zwischenahn (<https://www.bad-zwischenahn.de>), der Gemeinde Garrel (<https://www.garrel.de>), der Gemeinde Großenkneten (<https://www.grossenkneten.de>) und der Gemeinde Rastede (<https://www.rastede.de>) eingesehen werden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

24.11.2023, gez. Biewald

Datum, Unterschrift
NLStBV

24.11.2023, gez. Henning Dierks

Datum, Unterschrift
Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister

24.11.2023, gez. Thomas Höffmann

Datum, Unterschrift
Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister

24.11.2023, In Vertretung gez. Henkel

Datum, Unterschrift
Gemeinde Rastede
Erster Gemeinderat